

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montag 15-18 Uhr**Sprechstunde:** Montag 17-18 Uhr**mail:** erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 18.2.2015

SR 2/2015 : Tariftreue- und Mindestlohnachkalkulation von Vergaben

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den folgenden Dringlichkeitsantrag im Stadtrat am 26. Feb. 2015:

1. Bei allen Vergaben werden nur tarifgebundene Anbieter der jeweiligen Branchen berücksichtigt.
2. Es werden nur Angebote berücksichtigt, bei deren Preis es rechnerisch möglich ist, den Branchenmindestlohn bzw. Mindestlohn zu bezahlen. Die Verwaltung legt Nachkalkulationen vor, die dem Stadtrat ermöglichen, dies nachzuprüfen. Diese Kalkulationen sollten bereits in der Ausschreibung gefordert werden.

Als Kunde mit großer Einkaufsmacht hat die Stadt eine soziale Verantwortung bei der Auswahl der beauftragten Unternehmen. Billig ist selten gut und noch seltener sozial. In diesen Wochen erfahren wir von immer neuen „kreativen Lohnmodellen“, mit denen einzelne Unternehmen versuchen, den gesetzlichen Mindestlohn zu umgehen.

Als Beleg, dass die Stadt nicht immer den Billigsten nehmen muss, zitieren wir aus den Anwendungshinweisen zum Tariftreuegesetz Schleswig-Holstein: „*Gemäß §16 Abs. 6 Nr. 1 VOB/A darf auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis der Zuschlag nicht erteilt werden; nach § 16 Abs. 6 Satz 2 VOL/A gilt dies für Angebote mit einem Preis „in offenbarem Missverhältnis zur Leistung“. Auch die Prüfungspflicht für auffällige Angebote ergibt sich bereits aus § 16 VOB/A und § 16 VOL/A. Insoweit ist grundsätzlich auf die hierzu ergangene Rechtsprechung und Kommentierung zu verweisen. (...)*“

Wir meinen, dass wir und die Öffentlichkeit einen Anspruch auf öffentliche Behandlung dieses Antrags haben. Daher widersprechen wir vorsorglich bereits jetzt einer nichtöffentlichen Behandlung. Dieser Antrag enthält keinerlei nach Gesetz geheimzuhaltenden Tatsachen. Es gibt also keinen Rechtsgrund, diesen Antrag nichtöffentlich zu behandeln, daher muss er nach der Gemeindeordnung öffentlich behandelt werden.

Begründung der Dringlichkeit erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)